



Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, Sie mit der neuen Ausgabe unseres Newsletters über unsere Arbeit im Bundestag zu informieren.

In dieser Ausgabe konnten wir die neue Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, zur Beantwortung unserer Rubrik „3 Fragen an...“ gewinnen. Lesen Sie ihre Antworten auf den Seiten 2 und 3.

Ferner finden Sie in dieser Ausgabe einen Beitrag über den 20sten Jahrestag der ersten freien Volkskammerwahl der DDR von Katharina Landgraf (Seite 3) sowie Berichte zu den Debatten im Bundestag zum Menschenrechts-Antrag der christlich-liberalen Koalition von Ute Granold (Seite 6) und zum Weltfrauentag am 8. März von Elisabeth Winkelmeier-Becker (Seite 7). Marie-Luise Dött berichtet über die Förderung der Photovoltaik (Seite 8).

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihre

GDF-AKTUELL

NEWSLETTER DER GRUPPE DER FRAUEN DER
CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Vor 10 Jahren eine Sensation, heute ist Frau als Chefin in der CDU Normalität

Mit der Wahl von Angela Merkel zur Vorsitzenden der CDU am 10. April 2000 hat die CDU vor 10 Jahren einen grundlegenden Politikwechsel in Deutschland eingeläutet. Dieser hat sich 2005 in der Kanzlerschaft von Angela Merkel noch einmal manifestiert: Angela Merkel ist die erste Kanzlerin in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Karriere ist ein bedeutender Schritt – und gleichzeitig ein Signal für alle Frauen. Mit einer Kanzlerin wird die Gleichung „Kanzler = Mann“ endgültig in die historische Mottenkiste verbannt. Mädchen und Frauen können ganz konkret erleben, dass ihnen die Möglichkeit, Politik mitgestalten zu können und verantwortungsvolle Positionen einzunehmen, offen steht.

Es ist die Union, die in Deutschland diese historische Weichenstellung möglich gemacht hat. Gerade aus frauenpolitischer Sicht war dies ein enorm wichtiges Signal. Viele Frauen in Deutschland wissen sich in ihrem Wirken - ob in Beruf, Familie oder Gesellschaft - bestärkt und ermutigt.

Die Gruppe der Frauen gratuliert zu diesem historischen Jubiläum und wird sich weiterhin nachdrücklich und konstruktiv für unsere gemeinsamen Ziele einbringen. Wir sind uns sicher: Mit Angela Merkel als Parteivorsitzende und Kanzlerin steht Deutschland weiterhin eine Erfolgsgeschichte bevor.



3 Fragen an... Dr. Kristina Schröder

Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

1. Was ist für Sie moderne Frauenpolitik?

Moderne Frauenpolitik steht für mich unter dem Leitgedanken fairer Chancen für Frauen in allen Bereichen unserer Gesellschaft, vor allem im Erwerbsleben. Dabei geht es beispielsweise um Entgeltgleichheit, gleiche Karrierechancen und den Schutz vor Altersarmut. Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir bei den Ursachen ungleicher Chancen ansetzen. Dazu gehören beispielsweise die Strukturen unserer Arbeitswelt. Frauen bezahlen für familienbedingte Auszeiten im Beruf mit Gehaltseinbußen und eingeschränkten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Das muss sich ändern! Wenn wir den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken wollen, dürfen wir nicht zulassen, dass Frauen (und auch Männer), die Verantwortung für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige übernehmen, die ökonomischen und persönlichen Risiken dieser Entscheidung alleine tragen.

Deshalb braucht moderne Frauenpolitik Partner – und zwar im doppelten Sinne.

Partner moderner Frauenpolitik sind zum einen Männer, die bereit sind, als aktive Väter oder auch bei der Pflege älterer Angehöriger Fürsorgeaufgaben in der Familie zu übernehmen und mit ihrer Partnerin gemeinsame Wege der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu finden. Zu einer modernen Gleichstellungspolitik gehört deshalb nicht nur Frauenpolitik, sondern auch eine Jungen- und Männerpolitik, die neue, männliche Rollenbilder fördert.

Partner moderner Frauenpolitik sind zum anderen Unternehmen, die sich im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und fairen Aufstiegschancen und Verdienstmöglichkeiten für Frauen positionieren. Diesen notwendigen Wandel in der Arbeitswelt zu fördern, damit Frauen und Männer Erfolg im Beruf mit Verantwortung in der Familie verbinden können, ist für mich eines der wichtigsten frauenpolitischen und gesellschaftspolitischen Anliegen.

2. Was ist für Sie moderne Familienpolitik?

So unterschiedlich die Bedürfnisse von Familien, so unterschiedlich sind auch die Erwartungen, was die Unterstützung durch den Staat betrifft. Eine Familienpolitik „von der Stange“, zugeschnitten auf ein wie auch immer geartetes Familienbild, geht deshalb immer an der Lebenswirklichkeit einer mehr oder minder großen Zahl von Müttern, Vätern und Kindern vorbei. Dass Menschen Verantwortung übernehmen, sollte eine Gesellschaft immer unterstützen, unabhängig davon, wie Menschen Partnerschaft und Familienleben gestalten und mit ihren beruflichen Zielen und Verpflichtungen in Einklang bringen wollen. Deshalb brauchen wir eine auf die Vielfalt von Lebensentwürfen ausgerichtete Familienpolitik.

Moderne, wertorientierte Familienpolitik sieht die Verantwortungsfähigkeit des Einzelnen und der Gesellschaft als ihre zentrale Gestaltungsaufgabe. Ziel ist es, Menschen die politische Unterstützung zu geben, die sie brauchen, um ihrer Verantwortung gegenüber ihrer Familie gerecht zu werden – egal in welcher Lebenssituation sie sich befinden, egal ob sie berufstätig sind oder nicht und egal, wie sie sich familiäre Aufgaben teilen. Was zählt, ist, dass die Unterstützung denjenigen zugute kommt, die sie brauchen, vor allem den Kindern, insbesondere auch denjenigen, die in einem schwierigen sozialen Umfeld aufwachsen.

Fortsetzung „3 Fragen an...“ Bundesministerin Dr. Schröder

3. Was wünschen Sie sich von der Gruppe der Frauen?

Erfolg im politischen Geschäft setzt voraus, Mehrheiten organisieren zu können. Politische Willensbildung und die Durchsetzung von politischen Vorhaben funktioniert daher ganz wesentlich über die Organisation gemeinsamer Interessen. Dabei wünsche ich mir von der Gruppe der Frauen, dass sie die sachlich-engagierte, ergebnisorientierte Diskussionskultur, mit der sie Frauen- und Gleichstellungspolitik als Querschnittspolitik in der Fraktion etabliert hat, auch in dieser Legislaturperiode weiter entwickelt. Denn Solidarität von Frauen kann entscheidend dazu beitragen, national und international Benachteiligungen von Frauen zu überwinden.

Frauen der ersten freien Volkskammer

Von Katharina Landgraf MdB



Katharina Landgraf

In der ersten frei gewählten Volkskammer – die Wahlen fanden vor 20 Jahren am 18. März 1990 statt – waren wir Frauen in der CDU/DA-Fraktion eine kleine, aber ausgesprochen engagierte Gruppe. Allerdings waren die meisten von uns völlig neu auf dem parlamentarischen Parkett. Unser Anteil betrug nur 15,4 Prozent. Mit Sabine Bergmann-Pohl stellte unsere Fraktion aber die Volkskammerpräsidentin und somit das letzte Staatsoberhaupt der DDR. Zum Vergleich: Die DSU hatte acht Prozent, die SPD 22,8 Prozent und Bündnis 90/Grüne 19 Prozent Frauenanteil. Zur liberalen Fraktion gehörten gar keine Frauen, währenddessen die PDS über 40 Prozent ihrer Mandate mit Frauen besetzte. Insgesamt waren wir Frauen in der Volkskammer mit 19,8 Prozent ein wenig stärker präsent als im 11. Deutschen Bundestag mit 16,9 Prozent. Aber eines wurde uns schnell bewusst: Die vermeintliche und per Gesetz verbriefte Gleichberechtigung der Frauen in der DDR war ganz offenbar tatsächlich nur eine Scheinwelt. Die Benachteiligung der Frauen in der Politik war mit dem Systemwandel in den Regionen zwischen Kap Arkona und Fichtelberg, zwischen Harz und Oder nicht beseitigt worden.

Dennoch: Zahlreiche Frauen haben im Herbst 1989 und danach mit ihrem Einsatz und ihren Aufrufen zu gewaltfreien Demonstrationen die friedliche Revolution mit vorangetrieben. Manifestiert hat sich diese Entwicklung in den ersten freien Volkskammerwahlen am 18. März 1990. Die Allianz für Deutschland mit CDU, DSU und DA erreichte dabei einen unerwarteten und deutlichen Sieg. Das war der entscheidende demokratische Schritt für den Weg in die deutsche Einheit. Das war letztendlich auch ein Beitrag der Millionen Wählerinnen in der damals noch existierenden DDR. Im wiedervereinigten Deutschland stellt die Union mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel wieder eine Frau in einem der höchsten Ämter. Auch im jetzigen Bundeskabinett sind Frauen angemessen vertreten.

Trotzdem ist noch einiges zu tun: Der Frauenanteil in der CDU-CSU-Fraktion stagniert in den letzten drei Wahlperioden bei 20 Prozent. Da die Landeslisten bei den vergangenen Bundestagswahlen nicht gezogen haben, bringt das Quorum der CDU allein nicht die notwendigen Erfolge für eine stärkere Präsenz der Frauen. Bis zur nächsten Wahl müssen wir hier neue Wege gehen. Vor allem sollten wir noch intensiver als bisher Frauen für ein Engagement in der Politik motivieren und sie mit Nachdruck unterstützen. Wir müssen in den Gremien eines klarmachen: Starke und kompetente Frauen können Wahlkreise direkt gewinnen.

Pawelski: Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern überwinden

Anlässlich des Equal Pay Days am 26. März 2010 erklärt die Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Rita Pawelski MdB:

Deutschland rangiert im europäischen Tabellenkeller, wenn es um die Löhne der Frauen geht: Der durchschnittliche Einkommensunterschied liegt bei uns – wie im Vorjahr – bei 23 Prozent! Im europäischen Vergleich steht die Bundesrepublik damit auf dem peinlichen siebten Platz vor Ländern wie Zypern und Malta. Wir fordern daher die Unternehmen auf, bestehende Lohnungleichheiten zwischen Männern und Frauen endlich zu überwinden. Dabei kann das Analyseinstrument „Logib-D“ helfen. Es sollte von möglichst vielen Unternehmen zur Selbstkontrolle genutzt werden.

Frauen wollen gleiche Bezahlung und gleiche Karrierechancen wie Männer – unabhängig von Familie und Kindern. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, wird die Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2013 weiter ausgebaut bis sie bedarfsgerecht ist. Die Entscheidung einer Frau für die Kinderbetreuung darf nicht zu Benachteiligungen auf dem späteren Berufsweg führen. Vielmehr erwarten wir auch hier von den Unternehmen mehr Einsatz für Familienfreundlichkeit. Unterstützung finden sie in Programmen und Initiativen des Bundesfamilienministeriums.

Durch ein weiteres Berufswahlverhalten sollten gerade Mädchen in typische „Männerberufe“ vorrücken. Dort haben sie später höhere Erwerbschancen! Denn noch immer werden klassische Frauenberufe weniger geschätzt und weniger entlohnt als „typische männliche“ Tätigkeiten. Genau hingucken und die Karriere zielbewusst planen – das lohnt sich – auch für Mädchen.

Pawelski: Frauenquote der Telekom richtig

Die Telekom hat eine Frauenquote eingeführt, nach der bis zum Jahr 2015 30 Prozent der oberen und mittleren Führungspositionen im Unternehmen mit Frauen besetzt sein sollen. Dazu erklärt die Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Rita Pawelski MdB:

Seit Jahren warten wir auf eigene Initiativen aus der Wirtschaft zur Förderung von Frauen. Achteinhalb Jahre sind vergangen seit der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft. Trotzdem haben sich die Zahlen in dieser Zeit nicht deutlich verbessert. Mit der Quote geht die Telekom als erstes Dax-30-Unternehmen einen eigenen großen Schritt zur Förderung von Frauen – Das ist ein guter Schritt!

Die Gruppe der Frauen hat dieses Thema ganz oben auf ihre Agenda gesetzt und alle Dax30-Unternehmen angeschrieben, um nach Frauenanteil und Frauenförderprogrammen zu fragen. Erst vor wenigen Tagen hat die Telekom in ihrer Antwort auf die Erarbeitung eines Zielsystems und Implementierungsplan hingewiesen – und heute mit der Quote überrascht. Wir gratulieren zu diesem Plan!

Frauen im Berufsleben sind ein wichtiger Faktor unserer Wirtschaft. Nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung können wir es uns nicht mehr leisten, auf die Potentiale der Frauen zu verzichten. Auch haben Studien belegt, dass Unternehmen mit einem höheren Frauenanteil ein besseres Unternehmensergebnis erzielen.

Die Telekom nimmt jetzt eine Vorbildfunktion ein, an der sich die Unternehmen in Deutschland messen müssen. Im Koalitionsvertrag haben wir einen Stufenplan zur Förderung von Frauen in Führungspositionen vereinbart – wenn die Unternehmen nicht selbst tätig werden, tun wir es!

Gleichberechtigung beim Entgelt

Von Prof. Dr. Maria Böhmer, MdB

Die Frauen Union der CDU Deutschlands setzt sich mit Nachdruck für eine partnerschaftliche Gesellschaft ein. Die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern muss überall Realität werden. Daher hat der Bundesvorstand der Frauen Union der CDU in seiner Klausurtagung am 6. März 2010 12 Forderungen zur Entgeltgleichheit und der Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen beschlossen.



Maria Böhmer
Bundesvorsitzende
der Frauen Union

1. Wegen der Bedeutung für die künftige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands sollen die Aspekte der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung aufgenommen werden. Zugleich würden damit nach wie vor bestehende Defizite stärker in den Blick von in der Wirtschaft Tätigen gerückt.
2. Wir fordern Unternehmen in Deutschland auf, die „Charta der Vielfalt“ zu unterschreiben. Damit verpflichten sie sich, sich in ihrem Unternehmen aktiv für Diversity einzusetzen.
3. Wir fordern die intensive Information über das beratungsgestützte Lohntestverfahren Logib-D, auch durch die Dachverbände der Wirtschaft, bei Arbeitgebern und weitergehende Maßnahmen in den Unternehmen, falls Entgeltunterschiede deutlich werden.
4. Der Bundesregierung, dem Parlament, den Bundestagsfraktionen und den Parteien kommt eine wichtige Vorbildfunktion zu. Wir fordern sie daher auf, Logib-D in ihrem eigenen Verantwortungsbereich anzuwenden. Die CDU Deutschlands sollte hierbei vorangehen.
5. Die Vergabe öffentlicher Aufträge soll nur an Unternehmen erfolgen, bei denen Entgeltgleichheit gegeben ist. Der Nachweis könnte wie in der Schweiz durch das Lohntestverfahren Logib-D erfolgen.
6. Wir fordern Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf, mehr Frauen in Tarifkommissionen zu entsenden. Die Mitglieder der Tarifkommissionen sollen das Problem der Entgeltgleichheit, diskriminierungsfreie Arbeitsbewertungsverfahren und Arbeitsbewertungen verstärkt in Tarifverhandlungen berücksichtigen.
7. Der Frauenanteil in Aufsichtsräten ist zeitnah so erhöhen, dass ein Mindestanteil von einem Drittel in Aufsichtsräten erreicht wird. Das Ziel muss sein, dass beide Geschlechter mit mindestens 40 Prozent in Aufsichtsräten vertreten sind.
8. Im Deutschen Corporate Governance Kodex ist festzulegen, dass bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern mindestens ein Drittel Frauen nominiert werden. Die ansteigende Zahl der Frauen sollte jährlich dokumentiert und veröffentlicht werden.
9. Wir fordern eine gesetzliche Regelung für die Seite der Anteilseigner in mitbestimmungspflichtigen Unternehmen. Den Vertretern der Anteilseignerseite in Aufsichtsräten von privaten und öffentlichen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Europäischen Gesellschaften (SE) mit mehr als 100 Mitarbeitern sollen zu mindestens ein Drittel Frauen angehören.
10. Für die Arbeitnehmerseite fordern wir eine gesetzliche Regelung, wonach unter den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerseite Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Belegschaft, mindestens aber zu einem Drittel, vertreten sein müssen.
11. Wir fordern Qualifizierungsangebote und die Steigerung der fachlichen Qualität aller Aufsichtsratsmitglieder.
12. Im Deutschen Corporate Governance Kodex ist zu verankern, dass der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands verpflichtet wird, auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern im Vorstand zu achten. Parallel sollten entsprechende Berichtspflichten vereinbart werden.

Den kompletten Beschlusstext können Sie im Internet unter www.frauenunion.de herunterladen.

Frauenrechte im Fokus: Antrag „Menschenrechte weltweit schützen“

Von Ute Granold, MdB



Ute Granold

Vor dem Hintergrund des Internationalen Tages der Menschenrechte am 10. Dezember 2009 hat die christlich-liberale Koalition ihren Antrag „Menschenrechte weltweit schützen“ eingebracht, den der Bundestag am 25. März verabschiedet hat. Darin betonen wir die Universalität, Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte. Sie sind Ausdruck der unantastbaren Würde des Menschen und dürfen auch unter Verweis auf vermeintliche kulturelle oder religiöse Besonderheiten nicht relativiert werden. Die Universalität der Menschenrechte verpflichtet uns, Menschenrechtsverletzungen über Ländergrenzen hinweg weltweit anzusprechen und einzufordern. Auf dieser Grundüberzeugung basiert unser politisches Handeln in Deutschland und in der Welt.

Ein wichtiger Fokus unserer Menschenrechtspolitik liegt auf der Bekämpfung jeder Form der Diskriminierung von Mädchen und Frauen. Unser Antrag weist diesbezüglich darauf hin, dass Kinder und Frauen in vielen Staaten noch immer zu den schwächsten Teilen der Gesellschaft zählen und deshalb überproportional häufiger in ihren elementaren Rechten verletzt werden als Männer. Unter dem Vorwand der Tradition werden Frauen und Mädchen von Bildung ferngehalten, von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen, zwangsverheiratet, leiden ein Leben lang an den Folgen von Genitalverstümmelung oder werden schlimmstenfalls Opfer von so genannten Ehrenmorden. Diese Zustände können und wollen wir nicht akzeptieren.

Auch Menschenhandel und Sklaverei sind leider kein Übel der Vergangenheit, sondern den Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zufolge Schicksal von zwölf Millionen Menschen weltweit – die Opfer auch hier hauptsächlich Frauen und Kinder. 70 Prozent der gehandelten Menschen werden als Zwangsprostituierte Opfer sexueller Ausbeutung. Viele der damit verbundenen Straftaten und Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, Freiheit und Gesundheit der Frauen werden allerdings in Deutschland und Europa begangen. Auch dieser Umstand nimmt uns in besonderer Weise in die Verantwortung. Schließlich darf nicht vergessen werden, dass in Kriegs- und Krisengebieten Gewalt und Vergewaltigungen gegen Frauen und Kinder als Mittel der Kriegsführung eingesetzt und mitunter von staatlicher Seite geduldet oder nicht verfolgt wird.

Wir wollen daher auch in Zukunft weltweit und in allen Politikbereichen konsequent für die Menschenrechte im Allgemeinen und die Rechte der Frauen im Besonderen eintreten. Es gilt, den Kampf gegen Genitalverstümmelungen, Zwangsverheiratungen sowie Menschenhandel und Zwangsprostitution zu forcieren – und zwar auf internationaler, europäischer, aber auch nationaler Ebene.

Generell müssen wir uns noch stärker als bisher gegen jegliche Benachteiligung von Frauen engagieren. In diesem Zusammenhang müssen wir ein besonderes Augenmerk darauf richten, Mädchen und Frauen Zugang zu Bildung zu eröffnen und ihnen eine echte Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen. Denn nur so kann es uns gelingen, die persönliche Situation der betroffenen Mädchen und Frauen, aber letztlich auch die wirtschaftliche, soziale und politische Situation in den betroffenen Staaten nachhaltig zu verbessern.

Gleichstellungspolitische Ziele für Frauen national und international durchsetzen

Von Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB



Elisabeth Winkelmeier-Becker

Anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag im Deutschen Bundestag eingebracht und debattiert, der die gleichstellungspolitischen Ziele der Union aufgriff: Insbesondere in bewaffneten internationalen Konflikten und in Zeiten politischer Umstürze wird Gewalt gegen Frauen ganz bewusst als strategisches Mittel eingesetzt. Deshalb müssen Frauen und Mädchen in Krisengebieten besonders geschützt werden. Hierzu haben die Vereinten Nationen in der Resolution 1325 – die in diesem Jahr ihr 10-jähriges Bestehen feiert – politische Richtlinien vorgegeben, die dazu auffordern, einerseits die Täter konsequent zur Verantwortung zu ziehen und zudem Frauen konstruktiv an den Wiederaufbauprozessen zu beteiligen. Frauen leisten einen unverzichtbaren Anteil, wenn es darum geht, eine bessere zivile Gesellschaft aufzubauen. Deshalb möchte ich hier ausdrücklich an die Resolution und deren konsequente Einbeziehung und Umsetzung – insbesondere auch für unsere Neuausrichtung des Afghanistan-Konzepts erinnern.

Aber auch auf nationaler Ebene müssen wir überlegen, wie die Situation von Mädchen und Frauen konkret verbessert werden kann. Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung sind massive Menschenrechtsverletzungen, die wir in Deutschland nicht tolerieren und deshalb strafrechtlich und ausländerrechtlich ahnden müssen. Im Koalitionsvertrag haben wir einen besseren Schutz vor Zwangsverheiratung und vor allem einen besseren Opferschutz festgeschrieben. Sowohl für Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung liegen bereits Gesetzentwürfe vor, die den Bundesrat passiert haben. Hier werden wir uns demnächst im Parlament befassen und sehen, welche Verbesserungen erzielt werden können. Ein ebenfalls wichtiger Schritt zum Opferschutz wird die deutsche Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels sein; die Bundesregierung hat uns dazu einen Vertragstext angekündigt. Auch das Thema „Häusliche Gewalt“ steht bei uns weiter auf der Agenda. Es ist eine traurige Tatsache, dass 37 Prozent der Frauen in Deutschland selbst mit körperlicher Gewalt konfrontiert worden sind, und zwar durch alle soziologischen Gruppen hinweg, ob bildungsnah oder bildungsfern. Es gibt für diese Frauen durchaus ein differenziertes Hilfesystem. Aber die Hilfen können nur dann wirkungsvoll eingesetzt werden, wenn die Angebote niederschwellig und unbürokratisch sind. Deshalb ist es ganz wichtig, für die Betroffenen eine einheitliche Notrufnummer einzurichten. Ich hoffe, dass dies bald umgesetzt werden kann.

Ich möchte das Augenmerk auch auf die ungenutzten Möglichkeiten und Potentiale für und von Frauen in Deutschland richten. Frauen im Berufsleben sind ein wichtiger Faktor und nicht nur aufgrund der demographischen Entwicklung können wir es uns nicht leisten, auf die Potentiale der Frauen zu verzichten. Wir sehen die Unterschiede bei den Entgelten, die ungleiche Beteiligung in Bezug auf einflussreiche Positionen in der Wirtschaft und die schlecht abgesicherten Mini- und Midijobs. Wir müssen die Bedingungen für berufliche Aufstiegsmöglichkeiten verbessern und den Übergang von Minijobs in existenzsichernde und voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse forcieren. Das gilt insbesondere auch für den Wiedereinstieg nach der Familienphase. Auch bin ich mir sicher, dass wir deutlich mehr Frauen im Management unserer Unternehmen, gerade auch in Vorständen und Aufsichtsräten, benötigen. Hier zeigen uns internationale Studien, dass Unternehmen, die mehr Frauen in den Aufsichtsräten haben, besser wirtschaften und besser durch die Krise kommen. Deshalb ist es an der Zeit, notwendige Umstrukturierungen auf den Weg zu bringen und mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Hier steht der Gedanke an eine Quote zwar nicht im Mittelpunkt, aber es muss ganz klar sein, dass wir zu verbindlichen Zielvorgaben und konkreten Maßnahmen kommen müssen. Jetzt können wir nicht weitere 10 Jahre ohne messbare Resultate vergehen lassen.

Photovoltaik effizient fördern

Von Marie-Luise Dött, MdB



Marie-Luise Dött

Klares Bekenntnis zu den Erneuerbaren Energien

Wir haben uns im Koalitionsvertrag deutlich zum weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien bekannt. Sie werden eine immer wichtigere Säule unserer Energieversorgung. Erneuerbare Energien leisten einen zentralen Beitrag für den Klimaschutz und machen uns unabhängiger von Energieimporten. Deutschland ist im Bereich der Erneuerbaren Energien technologisch weltweit führend, die Branche hat einen hohen Exportanteil und bietet insbesondere in den neuen Bundesländern viele hochwertige Arbeitsplätze.

Mit dem EEG wurde die Grundlage für die positive Entwicklung gelegt

Erreicht wurde diese Position insbesondere durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Mit diesem Gesetz ist geregelt, dass Erneuerbare Energien über 20 Jahre eine feste Vergütung erhalten. Diese Vergütungssätze machen Investitionen in Erneuerbare Energien marktfähig und sichern Investoren eine verlässliche Rendite. Mit diesen Regelungen wurde ein regelrechter Boom bei Erneuerbaren Energien ausgelöst, so dass heute bereits 16 % unseres Stromverbrauchs aus diesen Energieträgern besteht. Wir halten auch künftig am EEG fest. Auch das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart.

Einspeisevergütung optimieren

Diese für Klimaschutz und Wirtschaftswachstum positive Entwicklung hat allerdings auch eine Kehrseite. Die Mehrkosten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Erneuerbaren Energien durch die Einspeisevergütung bezahlen die Stromkunden, also Bürger und Unternehmen, mit der Stromrechnung. Schätzungen zufolge zahlen deutsche Haushalte per EEG-Umlage allein in diesem Jahr mehr als 3 Mrd. Euro für den Solarstrom. Bis zum Jahr 2030 summieren sich die Mehrkosten auf rund 55 Mrd. Euro. Deshalb geht es darum die Höhe der Einspeisevergütung, so festzulegen, dass weder eine Überförderung noch eine Unterförderung entsteht. Eine Überförderung würde ungerechtfertigt Gewinne in die Taschen von Anlagenherstellern und Betreibern spülen, eine Unterförderung würde dem erforderlichen Ausbau und einer in der Entwicklung befindlichen wirtschaftlichen Wachstumsbranche schaden.

Ausbau der Photovoltaik übersteigt sämtliche Prognosen

Ein zentraler Indikator für die Bemessung der Höhe der Einspeisevergütung ist der jährliche Zubau an Kapazitäten für die Stromerzeugung. Und hier zeigt sich bei der Photovoltaik ein regelrechter Boom. Im letzten Jahr wurden mit mehr als 3.000 Megawattstunden etwa doppelt so viel installierte Stromleistung erzielt, wie prognostiziert worden war. Das ist an sich erfreulich, wären da nicht die Kosten von Euro für die Stromkunden.

Geplante Vergütungsanpassungen

Weil diese Entwicklung bereits 2009 abzusehen war, haben wir im Koalitionsvertrag eine Prüfung vereinbart, ... *mit welchen Anpassungen kurzfristig Überförderungen bei der Photovoltaik vermieden werden können.* " Im Ergebnis einer Vielzahl von Gesprächen hat die Fraktion jetzt Eckpunkte für eine Neuregelung der Vergütung bei Photovoltaikanlagen beschlossen. Damit werden die Vergütungssätze an die gesunkenen Modulpreise angepasst, der Zielkorridor für den Ausbau der Photovoltaik wird nahezu verdoppelt, die jährliche Steigerung der Vergütung bei Unterschreiten der Ausbauziele, bzw. Verringerung der Vergütung bei Überschreitung des Zielkorridors wird angepasst, selbst verbrauchter Strom aus Photovoltaikanlagen wird besonders gefördert, weil hier Kosten für die komplizierte Integration des Stroms in die Versorgungsnetze entfallen, und Anlagen auf Freiflächen werden auf versiegelte Flächen bzw. Brachen und Konversionsflächen gelenkt, um eine Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft zu verhindern.

Im parlamentarischen Verfahren werden wir uns für die Durchsetzung dieser erforderlichen Neujustierungen einsetzen. Damit schaffen wir tragfähige und verlässliche Bedingungen für den weiteren Ausbau der Photovoltaik und reduzieren gleichzeitig die Belastung der Verbraucher, so, wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Girls' Day in der CDU/CSU- Bundestagsfraktion

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wieder am Girls' Day am 22. April und hat Schülerinnen der Klassen fünf bis zehn eingeladen, die Arbeitswelt verschiedener zukunftssträchtiger technischer Berufe im Umfeld des Bundestages kennen zu lernen.

Die Schülerinnen werfen einen Blick hinter die Kulissen der Internetredaktion und lernen die einzelnen Redaktionsprogramme kennen. In der EDV-Abteilung zerlegen sie Computer in ihre Einzelteile und drucken sich in der Fraktionsdruckerei eigene Visitenkarten. Daneben lernen die Schülerinnen die Arbeit der Personalabteilung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der Bürgerkommunikation und des Personalrats kennen. Ihre Fragen, wie man z.B. Politikerin wird, können die Schülerinnen dem Vorstand der Gruppe der Frauen stellen und die Abgeordneten über ihre parlamentarische Arbeit befragen.

Der Girls' Day soll dazu beitragen, das Berufswahlspektrum von Mädchen und jungen Frauen zu erweitern. Noch immer konzentriert sich die Hälfte aller weiblichen Auszubildenden auf nur zehn Berufe wie zum Beispiel Bürokauffrau, Kauffrau im Einzelhandel und Arzthelferin. Diese bieten jedoch nur geringe Gehalts- oder Karriereperspektiven.

Der Abbau von Rollenklischees muss darüber hinaus in beide Richtungen vorangetrieben werden, um die Situation für Männer und Frauen zu verändern. Dazu müssen auch Jungen an bisher eher typische Frauenberufe, wie z.B. Kindergärtnerin, Grundschullehrerin oder Pflegerin, herangeführt werden. Damit hätten unsere Kinder auch männliches Personal als Vorbilder und Geschlechterstereotype würden aufgebrochen.

Zitat des Monats

US-Präsident Barak Obama im Weißen Haus
anlässlich des Weltfrauentags am 8. März:

„Ich wollte nicht Präsident werden, damit die Träume unserer Töchter aufgeschoben oder abgeschlagen werden, sondern um dieselben Rechte, dieselben Möglichkeiten und dieselben Träume für unsere Töchter ebenso wie für unsere Söhne erreichbar zu machen.“

- TERMINVORSCHAU - DER GDF-SITZUNGEN

Themenschwerpunkt Arbeitsmarkt:

Donnerstag, 6. Mai 2010, 13.15 Uhr:
BE'in Gitta Connemann MdB zu Mini- und Midijobs und deren Auswirkungen auf Frauen

Donnerstag, 20. Mai 2010, 13.15 Uhr:
Bundesministerin für Arbeit und soziale Sicherung, Dr. Ursula von der Leyen, zum Thema „Frauen auf dem Arbeitsmarkt“ insbesondere Minijobs, Mindestlohn und Alleinerziehende

Donnerstag, 10. Juni 2010, 13.15 Uhr:
Ingrid Sehrbrock, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Kontaktdaten

Prof. Monika Grütters
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030/227 70222

Telefax: 030/227 76223

E-Mail: monika.gruetters@bundestag.de
www.monika-gruetters.de